

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Rose Götte, Joachim Poß, Rudolf Dreßler, Hans Gottfried Bernrath, Lieselott Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Nils Diederich (Berlin), Eike Ebert, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Arne Fuhrmann, Michael Habermann, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Gunter Huonker, Lothar Ibrügger, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Margot von Renesse, Otto Reschke, Gudrun Schaich-Walch, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Rudolf Schöffberger, Lisa Seuster, Gunter Weißgerber, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Für einen verfassungsmäßigen und gerechten Familienlastenausgleich

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen kinderfreundlichen, gerechten und einfachen Familienlastenausgleich zu verwirklichen und folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Bei der rückwirkenden Korrektur der wegen der verfassungswidrigen Kinderfreibetragsregelung zuviel abverlangten Steuern werden alle Familien – unabhängig davon, ob sie Rechtsmittel eingelegt haben oder nicht – berücksichtigt.
2. Die ungerechten Kinderfreibeträge, die einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes sowie die Kindergeldzuschläge werden durch ein einheitliches Kindergeld von monatlich mindestens 200 DM für jedes Kind aufkommensneutral ersetzt. Statt – wie von der Bundesregierung vorgesehen – die ungerechten Kinderfreibeträge weiter anzuheben, wird im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM im Monat angestrebt. Für kinderreiche Familien gibt es einen zusätzlichen Familienzuschlag von 100 DM pro Monat und Kind ab dem vierten Kind. Das Kindergeld wird unmittelbar von der einbehaltenen Lohnsteuer bzw. Einkommensteuervorauszahlung abgezogen (Finanzamtslösung).
3. Der ungerecht hohe Splittingvorteil für Höchstverdiener wird für Bruttoeinkommen von jährlich 100 000 DM und mehr begrenzt. Die dadurch gewonnenen finanziellen Mittel werden

für die Leistungsverbesserungen zugunsten der Familien mit Kindern umgeschichtet.

4. Die Finanzamtslösung muß für die Länder und die Gemeinden kostenneutral ausgestaltet werden.

Bonn, den 20. März 1991

Ingrid Matthäus-Maier

Dr. Rose Götte

Joachim Poß

Rudolf Dreßler

Hans Gottfried Bernrath

Lieselott Blunck

Dr. Ulrich Böhme (Unna)

Arne Börnsen (Ritterhude)

Dr. Nils Diederich (Berlin)

Eike Ebert

Ludwig Eich

Dr. Konrad Elmer

Arne Fuhrmann

Michael Habermann

Hans-Joachim Hacker

Manfred Hampel

Christel Hanewinkel

Gunter Huonker

Lothar Ibrügger

Walter Kolbow

Volkmar Kretkowski

Dr. Klaus Kübler

Brigitte Lange

Detlev von Larcher

Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)

Günter Oesinghaus

Manfred Opel

Margot von Renesse

Otto Reschke

Gudrun Schaich-Walch

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Dr. Rudolf Schöfberger

Lisa Seuster

Gunter Weißgerber

Hildegard Wester

Lydia Westrich

Dr. Norbert Wieczorek

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat mit der Koalitionsvereinbarung vom 6. Januar 1991 ihr vor der Wahl abgegebenes Versprechen gebrochen, allen Familien die zwischen 1983 und 1985 verfassungswidrig abgezogenen Steuern zurückzuzahlen. Vor der Wahl hatte der Bundesfinanzminister im Deutschen Bundestag noch in Aussicht gestellt, allen Familien eine Rückzahlung zu gewähren, „denn es wäre in der Tat wohl nur schwer verständlich und schwer begreiflich zu machen, daß diejenigen, die keinen Einspruch eingelegt haben, schlechter behandelt werden als diejenigen, die Einspruch eingelegt haben“ (Plenarprotokoll 11/231 vom 25. Oktober 1990).

Nach der Koalitionsvereinbarung soll nur in den nicht bestandskräftigen Steuerfestsetzungen der Kinderfreibetrag erhöht werden. Das heißt, nur für die wenigen, die noch offene Steuerbescheide aus diesem Zeitraum haben – das sind überwiegend Unternehmer und Freiberufler – soll es eine Rückzahlung geben. Die ganz überwiegende Zahl der Familien, die auf die Rechtmäßigkeit der Besteuerung vertraut und keinen Einspruch eingelegt hat, soll leer ausgehen. Die Begründung der Koalitionsvereinbarung „Rechtssicherheit und Rechtsfrieden behalten Vorrang vor einer größtmöglichen materiellen Gerechtigkeit im Einzelfall“ verhöhnt die breite Masse der Familien und untergräbt ihr Vertrauen in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns.

Die Absicht der Bundesregierung, erst ab 1992 den Kinderfreibetrag und das Erstkindergeld geringfügig zu erhöhen, führt außerdem dazu, daß trotz der Verfassungsgerichtsurteile Familien auch 1991 mit einem nicht verfassungsgemäßen Familienlastenausgleich leben müssen. Das bedeutet, daß sie auch in diesem Jahr ca. 7 Mrd. DM zuviel Steuern bezahlen müssen, die nach den Karlsruher Urteilen erst gar nicht abkassiert werden dürften.

Der heutige Familienlastenausgleich ist in höchstem Maße ungerecht, undurchschaubar und bürokratisch. Die Kinderfreibeträge führen dazu, daß die steuerliche Entlastung mit steigendem Einkommen wächst. Während ein Spitzenverdiener aus dem Kinderfreibetrag für sein Kind eine Entlastung in Höhe von monatlich 134 DM bekommt, erhält ein Geringverdiener lediglich 48 DM. Daß diese Ungerechtigkeit nicht stärker kritisiert wird, liegt daran, daß sie in den komplizierten Regeln des Steuerrechts versteckt ist. Durch die Einführung eines einheitlichen Kindergeldes wird dem Staat jedes Kind wieder gleich viel wert. Außerdem wird das derzeitige undurchschaubare und komplizierte Nebeneinander von steuerlichen Kinderfreibeträgen, einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes und Kindergeldzuschlägen, das zu unnötiger Bürokratie und Doppelarbeit bei Bürgern und Behörden führt, durch eine einfache und übersichtliche Kindergeldregelung ersetzt.

Bei ihren Plänen für 1992 hat die Bundesregierung die Absicht, ihren falschen und ungerechten Weg fortzusetzen, indem sie die Kinderfreibeträge weiter anheben und das Kindergeld völlig unzureichend nur für das erste Kind erhöhen will. Durch die geplante Anhebung des Kinderfreibetrages würde die Bevorzugung der Kinder von Spitzenverdienern um bisher 86 DM im Monat auf monatlich 114 DM weiter vergrößert: Künftig bekommt ein Spitzenverdiener für sein Kind 178 DM im Monat, während der Geringverdienende für sein Kind nur 64 DM erhält. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, statt die ungerechten Kinderfreibeträge weiter anzuheben, im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten das Kindergeld auf 250 DM im Monat zu erhöhen.

Der besonderen Situation kinderreicher Familien wird mit der Einführung eines zusätzlichen Familienzuschlags Rechnung getragen. Der Familienzuschlag beträgt für eine Familie mit vier Kindern 100 DM im Monat und erhöht sich für jedes weitere Kind um zusätzlich 100 DM im Monat.

Das Kindergeld wird unmittelbar von der einbehaltenen Lohnsteuer bzw. Einkommensteuervorauszahlung abgezogen. Bürger, die keine oder nur geringe Steuern zahlen, erhalten das Kindergeld vom Finanzamt ausgezahlt.

Die Umstellung des Familienlastenausgleichs auf ein einheitliches, deutlich erhöhtes Kindergeld trägt nicht nur den Leitsätzen zum Beschluß des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 Rechnung, sondern ist auch angesichts der auf die öffentlichen Haushalte zukommenden Belastungen solide finanzierbar.

